

Satzung zur Änderung Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (ASPO)

Vom 29. Mai 2024

Aufgrund der Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (ASPO) vom 24. Januar 2024, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 3 wird in der Aufzählung der folgende Punkt ergänzt:

„- in nicht ausschließlich in deutscher Sprache studierbaren Studiengängen die Studiensprachen sowie die für das Studium notwendigen Sprachkenntnisse und bis zu welchem Zeitpunkt diese nachgewiesen werden müssen.“

2. In § 10 Abs. 2 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Die Bekanntgabe der Noten erfolgt durch das Prüfungsamt.“

3. § 11 Abs. § Satz 2 wird gestrichen.

4. § 12 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Studien- und Prüfungsverordnung kann vorsehen, dass Studienrichtungen, Studienschwerpunkte sowie einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache abgehalten werden. ²Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen in deutschsprachigen Studiengängen können darüber hinaus, im Falle der Lehrveranstaltung mit Zustimmung des zuständigen Fakultätsrats, in englischer Sprache abgehalten werden, soweit es sich um Veranstaltungen in Wahl- oder Wahlpflichtmodulen handelt und, im Falle von Wahlpflichtmodulen, im entsprechenden Wahlpflichtbereich auch Module mit deutschsprachigen Veranstaltungen angeboten werden. ³In englischsprachigen Studiengängen werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.“

5. In § 31 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt.

6. In § 33 Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten „Nachweis der“ die Worte „Erfüllung der“ eingefügt.

7. § 38 Satz 2 wird folgender Halbsatz beigefügt „; § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.“

8. In § 43 Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten „oder dem Präsidenten“ die Worte „oder einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten“ eingefügt.

9. § 51 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01. Oktober 2023 begonnen haben, gelten gemäß § 9 Abs. 4 der zum Bayerischen Hochschulprüferverordnung (HSch-PrüferV) in der jeweils gültigen Fassung § 4 Abs. 2 und 3 sowie die §§ 5, 7 bis 11 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) in der am 30. September 2023 geltenden Fassung vorrangig zu dieser Satzung.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 22. Mai 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 29. Mai 2024.

Freising, 29. Mai 2024

Dr. Eric Veulliet
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Mai 2024 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 29. Mai 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. Mai 2024.